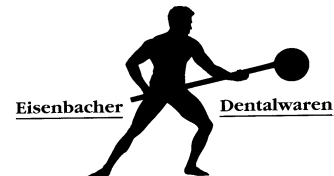


**Sicherheitsdatenblatt**  
**-Mikroglasperlen-**  
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

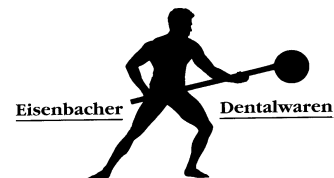


Versions-Nr.: 02

Gültig ab: 02/2014  
Ersetzt Version Nr. 01 von 06/2013

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung	
1.1 Handelsname:	MIKROGLASPERLEN
1.2 Produktbezeichnung:	MIKROGLASPERLEN
Produktform:	Glasperlen
Zweckbestimmung:	Glasperlen werden in der Oberflächenbehandlung eingesetzt
1.3 Hersteller:	Eisenbacher Dentalwaren ED GmbH
Straße:	Dr.-Konrad-Wiegand-Straße 9
PLZ Ort/Nat.:	63939 Wörth am Main/ GERMANY
Telefon:	0 93 72 - 94 04 0
Telefax:	0 93 72 - 94 04 29
Auskunftgebender Bereich:	Renner Klaus Tel.: 0 93 72 - 94 04 - 130 k.renner@eisenbacher.de
Notfallauskunft:	Tel.: 0 93 72 - 94 04 - 130
Email:	info@eisenbacher.de
Homepage:	www.eisenbacher.de
2. Mögliche Gefahren	
2.1 Gefahrenbezeichnung:	Entfällt - siehe Abschnitt 2.2
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:	Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.
Anwender:	Ausgebildetes Fachpersonal (Zahntechniker, Zahnärzte)
Klassifizierungssystem:	keine Klassifizierung
2.2 GHS-Kennzeichnungselemente:	Die nachstehende Kennzeichnung <u>gilt nicht</u> für das Produkt, sondern nur für die bei der Verwendung möglicherweise entstehender Stäube.  H304                   Sensibilisierung der Atemwege H315                   Verursacht Hautreizungen H334                   Aspirationsgefahr
2.3 Sonstige Gefahren bei der Verwendung der Glasperlen:	Einatmen von Staub, Reizung der Haut und Augen.
<b>3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen</b>	
Die Gefahrenhinweise in den Abschnitten 4 bis 8 sowie 10 bis 12 beziehen sich nicht auf das Produkt selbst, vielmehr wird auf die bei der sachgemäßen Verwendung entstehenden Stäube eingegangen.	
3.1 Chemische Zusammensetzung	
Glasperlen	
Alkali-Kalk-Glas	CAS: 65997-17-3 EINECS: 266-046-0
Ist das Produkt beschichtet, liegt der Gewichtanteil der Substanzen für die Beschichtung unter 1 %	

**Sicherheitsdatenblatt**  
**-Mikroglasperlen-**  
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

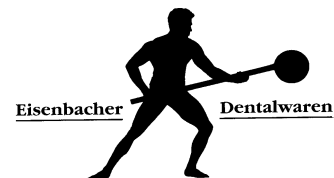


Versions-Nr.: 02

Gültig ab: 02/2014  
Ersetzt Version Nr. 01 von 06/2013

<b>4. Erste-Hilfe-Maßnahmen</b>	
4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich
4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:	Keine
Nach Einatmen:	Der Staub kann vorübergehende Beschwerden in den oberen Atemwegen verursachen. In diesem Fall Frischluftzufuhr; bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Mund ausspülen und Wasser nachtrinken. Keine bekannte Gefahr. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen
Nach Hautkontakt:	Im Falle wiederholten und lang anhaltenden Hautkontakt kann das Gemisch ein Austrocknen der Haut verursachen. Betroffene Hautstellen sofort mit Wasser und Seife waschen
Nach Augenkontakt:	Augen unter fließendem Wasser ausspülen und Arzt konsultieren
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:	Bei vorgenannten Beschwerden, Internist oder Augenarzt aufsuchen
<b>5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung</b>	
5.1 Löschmittel:	Die Glasperlen sind nicht brennbar und nicht explosiv.
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Keine
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:	Keine
<b>6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung</b>	
6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Vermeiden Sie das Produkt in den Lager- und Produktionsstätten auf den Boden zu verteilen, da es zu Rutschgefahr führen kann.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen:	Reste umweltgerecht entsorgen (gemäß den länderspezifischen Gesetzlichen Regelungen)
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Zur Entfernung des Produkts können handelsübliche Reinigungsgeräte (Besen, Schaufel) benutzt werden; Staubentwicklung vermeiden. Keine Druckluft verwenden, nicht abblasen.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte:	Siehe Abschnitt 4.ff.

**Sicherheitsdatenblatt**  
**-Mikroglasperlen-**  
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

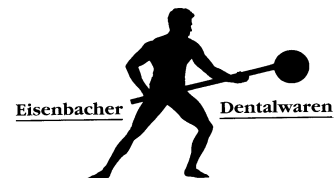


Versions-Nr.: 02

Gültig ab: 02/2014  
Ersetzt Version Nr. 01 von 06/2013

<b>7. Handhabung und Lagerung</b>	
7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:	Das Produkt bringt keine spezifischen Gesundheitsrisiken. Um jedoch die Qualität und die Stabilität des Produkts zu garantieren, empfehlen wir den Transport und die Handhabung bei Raumtemperatur. Es birgt keine Gefahr einer elektrostatischen Entladung.
7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:  Zusammenlagerungshinweise:	Das Produkt ist in geschlossenen Säcken aufzubewahren, vor Feuchtigkeit zu schützen; wenn möglich in einer gut belüfteten Umgebung. Große Temperaturunterschiede sind zu vermeiden, da sie zu einem Verklumpen in den Säcken führen könnten. Die Liefereinheiten sind gegen Rutschen, Kippen, Rollen und Herabfallen zu sichern.  Nicht erforderlich
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:	Trocken lagern; wenn möglich bei Raumtemperatur
Lagerklasse: Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung:	entfällt  entfällt
7.3 Spezifische Endanwendungen:	keine
<b>8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung</b>	
8.1 Zu überwachender Parameter:  8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:	Wenn man die Exposition des Produktes nicht mit einer zweckmäßigen Entlüftung des Arbeitsplatzes vermeiden kann und wenn die Konzentrationen niedriger oder gleich als 10mal den Grenzwert TWA sind, empfehlen wir den Mitarbeitern eine Atemschutzmaske FFP2 gegen den Staub zu tragen.  Wenn die Konzentrationen niedriger oder gleich als 25mal den Grenzwert TWA sind, empfehlen wir den Mitarbeitern eine Atemschutzmaske FFP3 einen Helm oder eine Kapuze mit Augenschlitzen gegen den Staub zu tragen; für Frischluftzufuhr zu sorgen.  TLV TWA: 10 mg/m <sup>3</sup> . Wert für Feinstaub ohne Asbest und <1% kristallinem Silizium, inhalierbare Teilchen (ACGIH).  TLV TWA: 3 mg/m <sup>3</sup> . Wert für Feinstaub ohne Asbest und <1% kristallinem Silizium, inhalierbare Teilchen (ACGIH).
<b>Persönliche Schutzausrüstung:</b>	<b>Sicherheitsschuhe</b> tragen. <b>Atemschutz:</b> FFP2 oder FFP3-Maske; siehe Pkt. 8.1 <b>Schutzhandschuhe:</b> Min. Schichtdicke / Handschuhe = 0,4 mm Bei längeren und häufigem Kontakt Schutzindex 6 empfohlen, entsprechend mehr als 480 Min. Permeationszeit gemäß EN 374. Min. Schichtdicke / Handschuhe = 0,7 mm <b>Handschuhmaterial:</b> - Butylkautschuk - Fluorkautschuk (Viton) - Nitrilkautschuk - Naturkautschuk (Latex) - Chloroprenkautschuk - Handschuhe aus Neopren <b>Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:</b> Die genaue Durchdringungszeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zur erfahren und einzuhalten. <b>Augenschutz:</b> Schutzbrille (DIN 58211, EN 166) <b>Körperschutz:</b> Helm oder eine Kapuze mit Augenschlitzen; siehe Pkt. 8.1

**Sicherheitsdatenblatt**  
**-Mikroglasperlen-**  
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)



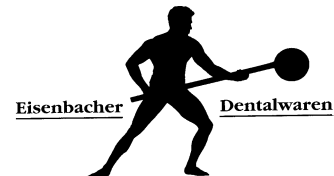
Versions-Nr.: 02

Gültig ab: 02/2014  
Ersetzt Version Nr. 01 von 06/2013

<b>Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:</b>	Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staub nicht einatmen.
<b>9. Physikalische und chemische Eigenschaften</b>	
9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:	<b>Erweichungspunkt:</b> bei ca. 650°C <b>Schmelzpunkt:</b> >1350°C <b>Absolute Dichte:</b> 2,5g/cm <sup>3</sup> <b>Schüttdichte:</b> zwischen 1,0 und 1,8 g/cm <sup>3</sup> , abhängig von der Korngrößenverteilung des Produktes. <b>Löslichkeit:</b> Glasperlen sind unlöslich, außer in Fluorwasserstoffsäure.
9.2 Sonstige Angaben:	<b>Form:</b> Pulver, fest bei 20°C <b>Farbe produktspezifisch:</b> Weißes Pulver <b>Geruch:</b> geruchlos <b>Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:</b> Unlöslich <b>Entzündbarkeit:</b> nicht entzündbar
<b>10. Stabilität und Reaktivität</b>	
10.1 Reaktivität: 10.2 Chemische Stabilität: 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: 10.4 Zu vermeidende Bedingungen: 10.5 Unverträgliche Materialien: 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Bei ca.650°C beginnt das Pulver zu erweichen, ohne jedoch zu zerfallen Die Glasperlen sind unter Normalbedingungen chemisch stabil  nicht anwendbar  nicht anwendbar  nicht anwendbar  Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt
<b>11. Angaben zur Toxikologie</b>	
11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:	<b>Einatmen:</b> Erfahrungsgemäß kann es beim Einatmen hoher Staubkonzentrationen zu vorübergehenden Irritationen der oberen Atemwege kommen. <b>Einnahme:</b> keine Beeinträchtigung <b>Hautkontakt:</b> Im Falle wiederholten und lang anhaltenden Hautkontakt kann das Gemisch ein Austrocknen der Haut verursachen. <b>Augenkontakt:</b> hohe Staubkonzentrationen können Irritationen verursachen.  Das Produkt wird von der International Agency for Research on Cancer (IARC) und dem American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH) als nicht krebserregend eingestuft.
<b>12. Angaben zur Ökologie</b>	
12.1 Toxizität: 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: 12.3 Bioakkumulationspotenzial:	Ergebnisse aus Tierversuchen sind nicht bekannt  nicht anwendbar  nicht bekannt



**Sicherheitsdatenblatt**  
**-Mikroglasperlen-**  
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)



Versions-Nr.: 02

Gültig ab: 02/2014  
Ersetzt Version Nr. 01 von 06/2013

<p>diese Informationen erhalten, werden von Eisenbacher Dentalwaren ED GmbH aufgefordert, das Produkt keinem anderem als der in Abschnitt 1.2 genannten Zweckbestimmung zuzuführen. Der Anwender ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Das Produkt muss von ausgebildeten Zahntechnikern benutzt werden, die Kenntnis von der richtigen Einsatzweise haben und demzufolge bei einem unsachgemäßen Gebrauch zur Verantwortung gezogen werden können.</p>	
Relevante H- und P-Sätze	H304 Sensibilisierung der Atemwege H315 Verursacht Hautreizungen H334 Aspirationsgefahr P260 Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen P281 Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden P285 Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
Abkürzungen und Begriffe	ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists ADNR: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf dem Rhein ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road) CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society) CLP: Classification Labelling Packaging EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances GHS: Globally Harmonized System H-Satz: Hazard statement (Gefährdungen) IARC: International Agency for Research on Cancer IATA: International Air Transport Association IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA) ICAO: International Civil Aviation Organization ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO) IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods LC50: Lethal concentration, 50 percent LD50: Lethal dose, 50 percent P-Satz: Precautionary statement (Vorsichtsmaßnahmen) PBT: Provider Backbone Transport RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)  TIV-TWA: Zeit gewichteter Durchschnitt, basierend auf eine zulässige Exposition, gemittelt über einen normalen 8-Stunden-Arbeitstag vPvB: very persistent very bioaccumulating